

Definitive Anmeldung für die Waldspielgruppe „Worzumändli“ der Kita Mosaik

Name und Vorname des Kindes: _____

Geschlecht des Kindes: (Bitte ankreuzen) Mädchen Junge

Geburtsdatum: _____

Name und Vorname der Eltern: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Strasse/ Nr.: _____

PLZ/ Ort: _____

Allergien: _____

Starrkrampfimpfung: (Datum) _____

Spielgruppenbesuch (gewünschtes ankreuzen)

Waldspielgruppe auf dem Eppenbergr

Zeiten: (noch nicht definitiv)

- Mittwochmorgen 09.00-11.30Uhr
- Donnerstagnachmittag 14.00 – 16.30Uhr

Fahrdienst ab dem Mosaik:

- Ja
- Nein

Wir sind damit einverstanden, dass Fotos unseres Kindes publiziert werden dürfen:

- Ja
- Nein
-

Datum und Unterschrift: (verbindlich)



Bestimmungen für die Waldspielgruppe „Worzumändli“ der Kita Mosaik



1. Vertragsparteien

Als Parteien des Vertrags gelten:

1. Kita Mosaik
2. Die/Der Erziehungsberechtigte/n

2. Aufnahmebedingungen und Vertragsabschluss

2.1 Aufnahmebedingungen

Aufgenommen werden grundsätzlich Kinder ab 3 Jahren bis zum Kindergarteneintritt. In Ausnahmefällen gibt es eine Absprache mit der Kita Leitung und der Waldspielgruppenleitung. Die Plätze in der Waldspielgruppe sind begrenzt.

2.2 Vertrag

Der Betreuungsvertrag wird zweifach ausgefertigt. Je ein von beiden Vertragsparteien unterzeichnetes Vertragsexemplar geht an die Erziehungsberechtigten und die Kita.

2.3 Nichtantreten des Betreuungsverhältnisses

Bei Nichtantreten des Betreuungsverhältnisses nach Unterzeichnung der Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

3. Hauptpflichten der Vertragsparteien

3.1 Kita Mosaik

Die Kita verpflichtet sich, das ihnen anvertraute Kind persönlich und pädagogisch nach bestem Wissen und Können zu betreuen. Sie hält sich dabei an die aktuellen methodischen und erzieherischen Erkenntnisse, die sie in ihrem pädagogischen Leitbild für die Waldspielgruppe und Betriebskonzept formuliert haben.

3.2 Erziehungsberechtigte/r

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Betreuungskosten und die übrigen Kosten aus diesem Vertrag zu bezahlen.

3.3 Zusammenarbeit

Beide Vertragsparteien bemühen sich um eine gute Zusammenarbeit und eine offene Kommunikation zum Wohl der zu betreuenden Kinder.

4. Betreuungskosten und Gebühren

Die Tarife sind fixe Kosten. Die Betreuungskosten sind auf dem Betreuungsvertrag festgehalten. Allgemeine Gebühren sind ebenfalls Teil des Betreuungsvertrages. Preisanpassungen oder Tarifänderungen werden vorbehalten und werden jeweils mindestens zwei Monate vor deren Gültigkeit den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Kosten: 1x Waldspielgruppe pro Woche kostet 200.00CHF pro Quartal

5. Zahlungsmodalitäten und Mahnungen

Die Betreuungskosten sind quartalsweise zu bezahlen. Bei Krankheit, Unfall und Ferien sowie anderen Abwesenheiten werden die Kosten verrechnet (Ausnahmen siehe Art. 8 dieser Bestimmungen). Die Betreuungskosten werden mittels Quartalspauschale in Rechnung gestellt.. Die Rechnungen sind grundsätzlich zahlbar innert 10 Tagen. Nach 30 Tagen wird gemahnt. Eine Mahngebühr wird erhoben. Nach der 2. Mahnung kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden. In Härtefällen werden Lösungen gesucht.

6. Haftung

6.1 Haftung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haften für sämtliche Forderungen der Kita gegenüber ihnen oder gegenüber ihrem Kind solidarisch.

6.2 Haftung der Kita

Die Kita haftet für Schäden, welche aus rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit entstehen.

7. Versicherungen

Die Erziehungsberechtigten haben für das Kind eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen und benötigen eine Privathaftpflichtversicherung. Die Kita verfügt über eine Betriebshaftpflicht-versicherung. Für Diebstahl, verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kita keinerlei Haftung.

8. Krankheit, Ferien und Unfall

Ferien und andere planbaren Absenzen werden möglichst früh (2Monate) mitgeteilt. Bei unvorhergesehenen Absenzen melden die Erziehungsberechtigten das Kind bis spätestens 12.00h in der Kita Mosaik ab. Bei Fernbleiben oder Zuspätkommen des Kindes wird die Kita mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufnehmen. Die Krippe lehnt jedoch jede weitere Verantwortung ab.

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Waldspielgruppe gebracht werden. Erkrankt ein Kind während der Spielgruppe, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss umgehend abgeholt werden. Ist ein Kind zur Einnahme von Medikamenten verpflichtet, so müssen die Betreuerinnen informiert werden. Die benötigten Präparate werden von zu Hause mitgebracht. Sollte ein Kind verunfallen oder im Krankheitsnotfall, ist die Kitaleitung berechtigt, den für die Kita zuständigen Arzt oder dessen Stellvertreter beizuziehen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend verständigt und informiert. Bei Krankheit oder Unfall sowie bei allen anderen Abwesenheiten wird die Tages- bzw. Monatspauschale trotzdem verrechnet. Bei krankheits- oder unfallbedingten Absenzen erstatten wir nach Vorweisung eines Arzzeugnisses ab dem fünften Arbeitstag in Folge, die Betreuungskosten anteilmässig zurück.

9. Beendigung des Vertrages

Die ordentliche Kündigung hat schriftlich bis Ende Quartal zu erfolgen.

Die Kita behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn die Vertragsfortsetzung als unzumutbar erscheint. Als wichtige Gründe gelten insbesondere untragbare, schwere und grobe Verstöße des Kindes oder der Erziehungsberechtigten gegen gesetzliche bzw. vertragliche Vorschriften sowie Treu und Glauben.

10. Gerichtsstand

Für alle Differenzen, die sich aus diesem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ergeben, wird Schönenwerd als Gerichtsstand vereinbart. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung. Die Kita hat indessen auch das Recht, die Erziehungsberechtigten beim zuständigen Gericht ihres jeweiligen Wohnsitzes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

11. Schlussbestimmungen

Die Erziehungsberechtigten bestätigen durch Unterzeichnung des Betreuungsvertrages, dass sämtliche Daten aus dem Betreuungsvertrag sowie sonstigen Formularen der Kita der Wahrheit entsprechen. Die Anmeldung ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Entsprechende Änderungen der Daten sind der Kita umgehend zu melden.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

